

Kassel, 02.12.2008

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung
Niederzwehren (Bereich "Langes Feld")**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1050 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Meil

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld" wird eine Umlegung nach § 46 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat -Liegenschaftsamt- eingesetzt.
2. Die Umlegungsstelle wird ermächtigt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und durchzuführen."

Der Grundstücksausschuss fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, FDP
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: ---
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich "Langes Feld"), 101.16.1050, wird **zugestimmt**.